

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0723/2023**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 38 FB Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.03.2023				
Kreis- und Finanzausschuss	16.03.2023				
Kreistag	30.03.2023				

**Bezeichnung des TOP:** Grundsatzbeschluss des Kreistages zur Durchführung der Vollzugsaufgabe "bodengebundener Rettungsdienst" (Notfallrettung und qualifizierte Patientenbeförderung) im Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01. 2025

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Vollzugsaufgabe „bodengebundener Rettungsdienst“ (Notfallrettung und qualifizierte Patientenbeförderung) im Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2025 in der Organisationsform eines Eigenbetriebes selbst durchzuführen.
2. Der Landrat wird beauftragt, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten, insbesondere die Gründung eines Eigenbetriebes Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

### Sachdarstellung:

Gemäß § 3 Absatz 1 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) hat der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes eine flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes einschließlich Wasser- und Bergrettungsdienst sicherzustellen.

Die Aufgaben nach dem RettdG LSA obliegen gemäß § 4 Absatz 1 RettdG LSA den

Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises, soweit nichts anderes bestimmt ist. Somit ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld der Träger des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Für die Durchführung der Aufgaben „Notfallrettung“ und „qualifizierte Patientenbeförderung“ im bodengebundenen Rettungsdienst sollen sich die Träger des Rettungsdienstes geeigneter Leistungserbringer bedienen, soweit sie den Rettungsdienst nicht selbst durchführen.

Durch den Fachbereich Strategische Entwicklung/ Controlling wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung über die Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2025 durchgeführt. Hierbei wurden die Organisationsformen „Genehmigung an Dritte“ (Konzession) und „Eigenbetrieb“ gegenübergestellt. Neben einem Kostenvergleich wurden in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Kriterien Eingriffsmöglichkeiten, Kostenkontrolle, Personalwirtschaft, Wirtschaftlichkeitsaspekte, Qualität der Leistungserbringung sowie Personalzufriedenheit betrachtet und analysiert.

Mit Blick auf den dauerhaften Nutzen sowie die Auswirkungen auf die langfristige Aufgabenerfüllung schätzt der Fachbereich Strategische Entwicklung/Controlling in seiner Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ein, dass die Organisationsform Eigenbetrieb dem der Genehmigung an Dritte (Konzession) überwiegt. Daher empfiehlt der Träger des Rettungsdienstes, dass die rettungsdienstlichen Leistungen „Notfallrettung“ und „qualifizierte Patientenbeförderung“ im Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2025 durch einen Eigenbetrieb erbracht werden sollten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2023	127101.501100	35.900 Euro
2023	127101.502100	18.000 Euro
2023	127101.504101	2.000 Euro
2024	127101.501100	47.500 Euro
2024	127101.502100	24.000 Euro
2024	127101.504101	2.600 Euro

#### **Anlagenverzeichnis:**

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung\_Rettungsdienst\_ABI

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
**A. Grabner**  
**Landrat**